

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 10 16.10.2013

Gebäude				
Cohäudo				
Gebaude				
Gebäudetyp		Mehrfamilienhaus		
Adresse		Hans-Ammon-Str. 8,10,7		
Gebäudeteil		Ganzes Gebäude		
Baujahr Gebäude	<b>9</b> <sup>3)</sup>	1962	O-1- #d-f-4-	
Baujahr Wärmee	rzeuger <sup>3),4)</sup>	2012	Gebäudefoto  (freiwillig)	
Anzahl Wohnung	ahl Wohnungen 18			
Gebäudenutz <b>fl</b> äc	he (Aุ)	1302,48 m²	X nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Ene Heizung und War		Nah-/Fernwärme		
Erneuerbare Ene	rgien	Art:	Verwendung:	
Art der Lüftung/Ki	ihlung	<ul><li>X Fensterlüftung</li><li>Schachtlüftung</li></ul>	☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgew ir☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgew	
Anlass der Ausst des Energieausv		Neubau  X Vermietung / Verkauf		Sonstiges (freiw illig)
Hinweise zu	den Angaben	über die energet	ische Qualität des Gebäud	des
standardisierten Ra Bezugsfläche dient Wohnflächenangab	ndbedingungen oder d die energetische Geba en unterscheidet. Die a	lurch die Ausw ertung des <b>E</b> äudenutzfläche nach der En angegebenen Vergleichsw e	g des <b>Energiebedarfs</b> unter Annahme vo <b>hergieverbrauchs</b> ermittelt werden. Als EV, die sich in der Regel von den allgemei erte sollen überschlägige Vergleiche ermög ie Modernisierungsempfehlungen (Seite 4	s inen glichen
			des <b>Energiebedarfs</b> erstellt (Energiebe onen zum Verbrauch sind freiw illig.	darfsausweis).
		rundlage von Auswertunger ebnisse sind auf <b>Seite 3</b> dar	n des <b>Energieverbrauchs</b> erstellt rgestellt.	
Datenerhebung Bed	larf / Verbrauch durch	X Eigentü	mer Aussteller	
Dem Energieaus	w eis sind zusätzliche	Informationen zur energetis	chen Qualität beigefügt (freiw illige Angab	e).

Der Energieausw eis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausw eis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

M.eEM. Oliver Rausch Gebäudeenergieberater c/o Techem Energy Services GmbH Hauptstraße 89 65760 Eschborn

25.06.2018 Datum Unterschrift des Ausstellers

1) Datum der angewendeten EnEV, gegebenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV 2) Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen, die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen. 3) Mehrfachangaben möglich 4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestellen

AF-Nr.: 2000000284598 EA-Nr.: 0132018832506180001301682



gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 10 16.10.2013

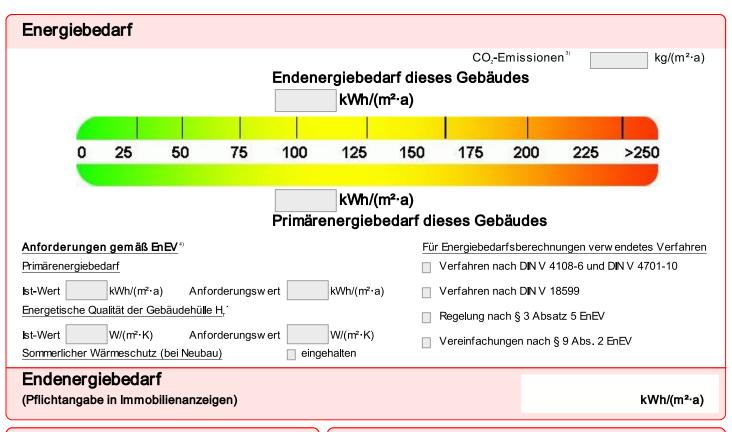
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer 2)

BB-2018-001979769

(oder "Registriernummer wurde beantragt am...")

2



# Angaben zum EEWärmeG Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Eneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EWärmeG) Art: Deckungsanteil: %



### Ersatzmaßnahmen<sup>®</sup>

Die Anforderungen des EWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach §7 Absatz 1 Nr. 2 EWärmeG erfüllt.

- ☐ Die nach §7 Abs. 1 Nr. 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit §8 EEWärmeG um werschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

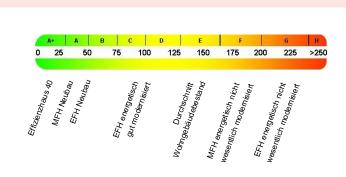
Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m²·a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualtität der Gebäudehülle H

W/(m²·K)

### Vergleichswerte Endenergiebedarf



### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere w egen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgew iesenen Bedarfsw erte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A $_{\scriptscriptstyle N}$ ), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3) freiwillige Angabe 4) bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des §16 Absatz 1 Satz 3 EnEV 5) nur bei Neubau 6) nur bei Neubau im Fall der Anwendung von §7 Absatz 1 Nr. 2 EEWärmeG 7) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

AF-Nr.: 2000000284598 EA-Nr.: 0132018832506180001301682



gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 10 16.10.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

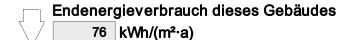
Registriernummer<sup>2)</sup>

BB-2018-001979769

(oder "Registriernummer wurde beantragt am...")



### Energieverbrauch







Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

### Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

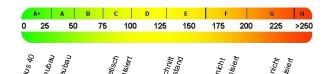
(Pflichtangabe für Immobilienanzeigen)

76 kWh/(m2·a)

### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

			_				
Ze von	itraum bis	Energieträger <sup>3)</sup>	Primär- Energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmw asser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
01.01.15	31.12.15	Nah-/Fernw ärme	0,70	100.301	27.562	72.739	1,04
01.01.16	31.12.16	Nah-/Fernw ärme	0,70	91.579	28.808	62.771	1,04
01.01.17	31.12.17	Nah-/Fernw ärme	0,70	97.673	28.000	69.673	1,04

### Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbauchskennwert eines mit Fern- oder Nahw ärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche  $(A_{_{\rm N}})$  nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes w eicht insbesondere w egen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3) gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh 4) EFH: Einfamilienhaus. MFH: Mehrfamilienhaus

AF-Nr.: 2000000284598

EA-Nr.: 0132018832506180001301682



gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 10 16.10.2013

£ -  -		🛦	
<b>-mntan</b>	IIINAAN A	IDE Alleei	TAHAFE
	iuliucii u	les Aussi	LCIICI 3

Registriernummer<sup>2)</sup> BB-2018-001979769

001979769

(oder "Registriernummer wurde beantragt am...")

4	
┱	

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung							
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind				X möglich	ı	nicht mög <b>l</b>	ich
Em	pfoh <b>l</b> ende Modernisie	erungsmaßnahmen					
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung einzelnen Schritten	in	empfohlen in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	freiwillige geschätzte Amortisa- tionszeit	Angaben geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
1	Sonstiges	gegen Erdreich. Dämmung	er Kellerdecke bzw . der Bauteile g zugänglicher Wärmeverteilungs- rmw asserleitungen sow ie ow eit noch nicht erfolgt.		X		
2	Heizung	Energetische Optimierung EnEV), sow eit noch nicht	der Heizanlagentechnik (gem. erfolgt.		X		
w eitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt							
<b>Hinweis:</b> Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.							
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:							

### Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiw illig)

Die Erstellung dieses Energieausw eises erfolgt ohne Durchführung eines Vororttermins durch den Aussteller und ausschließlich aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Objekt und zum Energieverbrauch. Für die Feststellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit möglicher Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir einen Vororttermin mit einem ortsansässigen Energieberater.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

AF-Nr.: 2000000284598 EA-Nr.: 0132018832506180001301682



gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 10 16.10.2013

### Erläuterungen

Registriernummer 2)

BB-2018-001979769

(oder "Registriernummer wurde beantragt am...")

### 5

### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, w ofür und in w elcher Art erneuerbare Energien genutzt w erden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu w eitere Angaben.

### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur, und innere Wärmegew inne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primäerenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Ge-Bäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gew innung, Verteilung, Umw andlung) der jew eils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.) En kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sow ie eine die Ressourcen und die Umw elt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionendes Gebäudes freiw illig angegeben w erden.

### Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV H<sub>1</sub>). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmw asserbereitung an. Er wird unter Standardklimaund Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eine Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmw asserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizeinz.

### Angaben zum ŒWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, w enn die Anforderungen des EEWärmeG teilw eise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt w erden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachw eis des Umfangs der Pflichterfüllung duch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

### Endenergieverbauch - Seite 3

Der Endenergieverbauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandw eiten Mittelw ert umgerechnet. So führt beispielsw eise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinw eise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. En Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differenzieren, w eil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude von der jew eiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bew ohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwiew eit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergiebedarf hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jew eils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

#### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausw eis zu entnehmen, je nach Ausw eisart der Seite 2 oder 3.

### Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

AF-Nr.: 2000000284598 EA-Nr.: 0132018832506180001301682